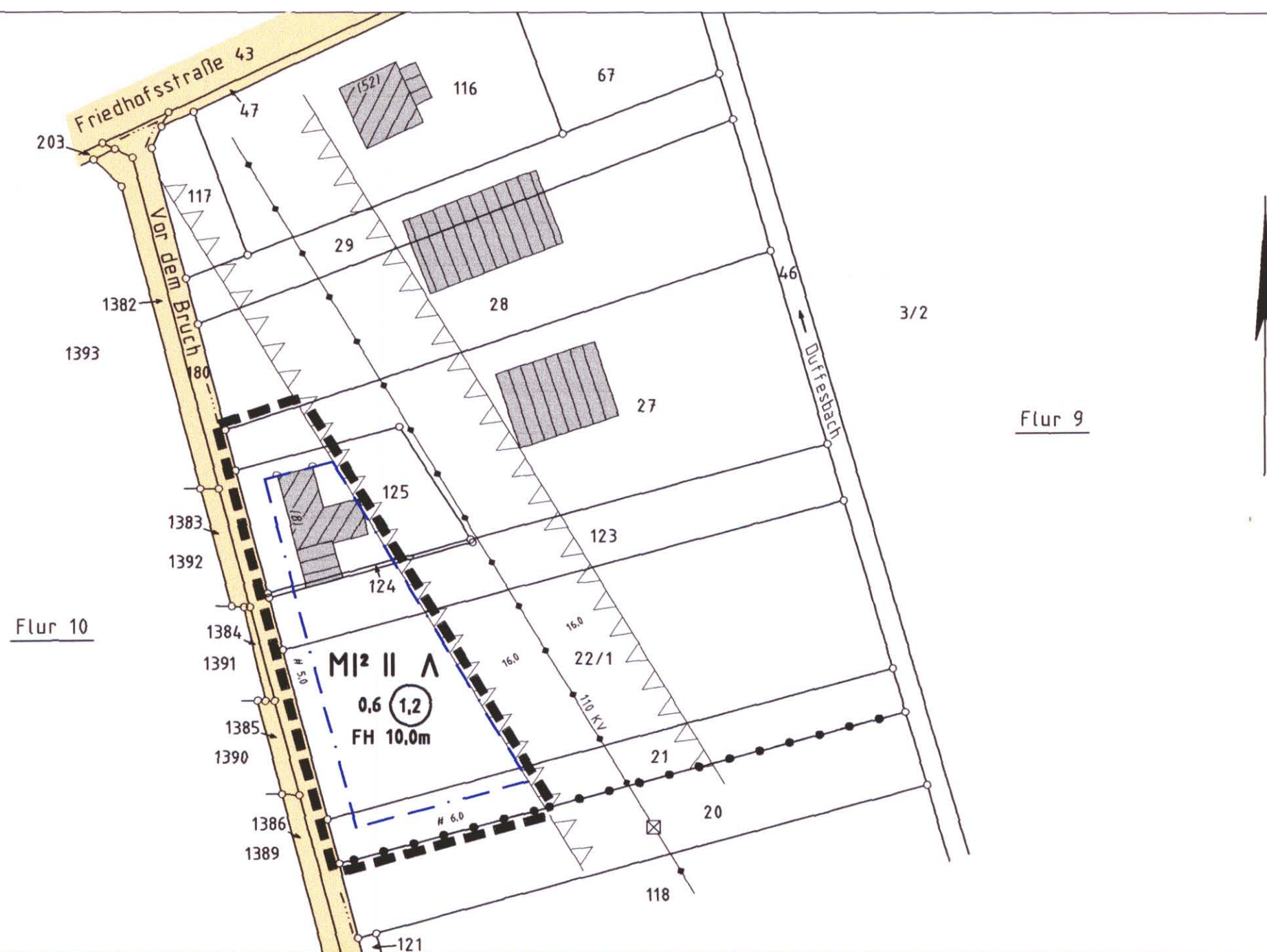




KREUZAU Ortslage Kreuzau Bebauungsplan Nr. E 5 M 1:1000 4. Änderung (vereinfachte)	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	VERKEHRSFLÄCHEN	HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN	BESTANDSANGABEN	SONSTIGE PLANZEICHEN
RECHTSGRUNDLAGE §7 GONRW IN DER FASSUNG DER BEKANNT- MACHUNG VOM 14.07.1994 GV NRW S.666 BAUNVO IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.1990 PLANZEICHENVERORDNUNG (PLANZV) IN DER FASSUNG VOM 18.12.1990 BAUGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 27.08.1997	MI² MISCHGEBIET ZULÄSSIG SIND VORHABEN GEM. §6(2) 1 BAUNVO	0,6 GRUNDFLÄCHENZAHL 1,2 GESCHOSSFLÄCHENZAHL II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE z.B. HOHE DER BAULICHEN ANLAGE ALS HÖCHSTMAß ; FIRSTHÖHE FH 10,0m BAUWEISE, BAUGRENZE BAUGRENZE	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	—•—•— OBERIRDISCH	VORHANDENE BEBAUUNG VORHANDENE PARZELLEGRENZE z.B. 123 FLURSTÜCKSNUMMER ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN A GENEIGTES DACH ZWINGEND VORGESCHRIEBEN DACHNEIGUNG 25°-45° (ausgenommen Nebenanlagen und Garagen)	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES ABGRENZUNG UNTER- SCHIEDLICHER NUTZUNG, Z.B. VON BAUGEBIETEN UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZU- HALTEN SIND.
DIE VORLIEGENDE PLANUNTERLAGE ENT- SPRICHT DER ANFORDERUNG DES § 1 DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTEL- LUNG DES PLANINHALTS (PLANZEICHENVERORDNUNG) Richard Valter Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur KREUZAU, DEN 08.10.2001 R. VALTER, ÖbVI	ENTWURF UND BEARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES Richard Valter Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur KREUZAU, DEN 08.10.2001 R. VALTER, ÖbVI	ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE STÄDTEBAULICHE PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG FESTGELEGT IST Dipl.-Ing. Richard Valter Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur KREUZAU, DEN 08.10.2001 R. VALTER, ÖbVI	DIESER BEBAUUNGSPLAN IST DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 27.9.01 AUFGESTELLT WORDEN KREUZAU, DEN 28.09.01 JA. [Signature] BÜRGERMEISTER	DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT IN IHRER SITZUNG VOM 17.12.01 DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BAUGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN KREUZAU, DEN 18.12.2001 JA. [Signature] BÜRGERMEISTER	DIE SCHLUSSBEKANNTMACHUNG IST AM 21.12.01 ORTSÖBLICH ERFOLGT KREUZAU, DEN 27.12.2001 JA. [Signature] BÜRGERMEISTER	